



## Beschlussvorlage

Drucksache 238/2021

- öffentlich -

Datum: 10.11.2021

Fachbereich	Fachbereich IV		
Federführendes Fachgebiet	FG Stadt- und Umweltplanung, Bauordnung und Bauverwaltung		
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	
Planungs- und Umweltausschuss	24.11.2021	vorberatend	TOP
Rat	07.12.2021	beschließend	TOP

### Betreff:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 525 - Erweiterung Werk II Fa. Mendritzki, Katzenbusch hier: Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 25.08.2020, Erneuter Satzungsbeschluss

### Anlage(n):

BP525 - Planbild (digital)  
BP525 - Begründung (digital)  
BP525 - Begründung - Teil B - Umweltbericht (digital)  
BP525 - Vorhaben- und Erschließungsplan (digital)  
BP525 - Anlage Baugrunduntersuchung (digital)  
BP525 - Anlage Schalltechnische Untersuchung (digital)  
Erschließungsplanung - Übersichtsplan (digital)  
Erschließungsplanung - Lageplan Nord-Ost (digital)  
Erschließungsplanung - Lageplan Nord-West (digital)  
Erschließungsplanung - Lageplan Süd (digital)  
Erschließungsplanung - Regelquerschnitte (digital)

### Sachdarstellung:

Auf Antrag der Vorhabenträgerin zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 525 – Erweiterung Werk II Fa. Mendritzki, Katzenbusch – hat der Rat der Stadt Plettenberg in seiner Sitzung am 30.04.2019 den Aufstellungsbeschluss für das Verfahren gefasst.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 12 als vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt. Gemäß § 12 Abs. 1 BauGB kann die Gemeinde durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan die Zulässigkeit von Vorhaben bestimmen, wenn der Vorhabenträger auf der Grundlage eines mit der Gemeinde abgestimmten Plans zur Durchführung der Vorhaben und der Erschließungsmaßnahmen in der Lage ist und sich zur Durchführung innerhalb einer bestimmten Frist und zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten ganz oder teilweise vor dem Satzungsbeschluss verpflichtet.

Mit der Planung werden die folgenden Ziele verfolgt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines Logistikzentrums als Erweiterung eines ortsansässigen Betriebes zur langfristigen Standortsicherung,
- Verlegung und Aufwertung des überörtlichen Radweges,
- Verlegung und ökologische Verbesserung der Else und des namenlosen Gewässers südlich des Sportplatzes.

Nach der Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden wurden mit Ratsbeschluss vom 25.08.2020 (Beschlussvorlage 152/2020) die eingegangenen Stellungen abgewogen und der Bebauungsplan als Satzung beschlossen. Zu diesem Zeitpunkt war der für die Umsetzung der Planung notwendige Durchführungsvertrag noch nicht abgeschlossen bzw. von allen Vertragspartnern unterschrieben. Es liegt ein Verfahrensfehler vor.

Um diesen Verfahrensfehler zu heilen, wurde dem Rat der Stadt Plettenberg mit Sitzung vom 09.11.2021 (Beschlussvorlage 226/2021) der endgültige Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 525 – Erweiterung Werk II Fa. Mendritzki, Katzenbusch – zwischen der Vorhabenträgerin (Reinhold Mendritzki Kaltwalzwerke GmbH & Co. KG) und der Stadt Plettenberg zur Zustimmung vorgelegt. Nach positivem Beschluss wurde der Vertrag unterzeichnet. Der vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 525 – Erweiterung Werk II Fa. Mendritzki, Katzenbusch – ist nun gemäß § 10 Abs. 1 BauGB erneut als Satzung zu beschließen.

Die Anlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurden bereits mit Sitzung vom 25.08.2020 in Papierform versandt. Aus Umweltschutzgründen wird darauf verzichtet, die Anlagen erneut in gedruckter Form zur Verfügung zu stellen. Die Unterlagen sind digital im Ratsinformationssystem einzusehen.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan stehen folgende Mittel zur Verfügung:

54.541.001 / 186610011

Verlegung Radweg Katzenbusch inkl. Umlegung namenloses Gewässer 2020:  
780.000,00 €

54.541.001 / 196600181

Straßenausbau „An der Elsemühle“:  
675.000,00 €

#### Beschlussvorschlag:

Der vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 525 – Erweiterung Werk II Fa. Mendritzi, Katzenbusch – wird gemäß § 10 Abs. 1 i.V.m. § 12 BauGB als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss vom 25.08.2020 wird aufgehoben.

Schulte